

## Merkblatt zur Prüfung

### Geprüfter IT-Projektleiter/Geprüfte IT-Projektleiterin (Certified IT Business Manager) und Geprüfter IT-Entwickler/Geprüfte IT-Entwicklerin (Certified IT Systems Manager)

#### Kurzübersicht

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

die Prüfung zur/zum Geprüften IT-Projektleiter/in (Certified IT Business Manager/in) und Geprüfter IT-Entwickler/Geprüfte IT-Entwicklerin (Certified IT Systems Manager) ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und werden durch den entsprechenden Rahmenstoffplan konkretisiert. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff, sondern auf die Prüfungsordnung, den Rahmenstoffplan und die Berufspraxis.

#### 1. Aufbau und Ablauf der Prüfung

**Prüfungsteil „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“** Dauer

Prüfungsfächer:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Situationsaufgabe                                      | 1,5 Std. |
| 2. Situationsaufgabe                                      | 1,5 Std. |
| 3. Praktische Demonstration (Vorbereitungszeit + Prüfung) | 1,0 Std. |

Für die praktische Demonstration wählt der Prüfungsteilnehmer einen in der Prüfungsverordnung aufgeführten Anwendungsfall, z.B. „Vorbereiten und Durchführen einer Ausbildungseinheit“ aus.

**Prüfungsteil „Profilspezifische IT-Fachaufgaben“**

Prüfungsfächer:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. IT-Fachaufgabe 1 (Aufgabenstellung in englischer Sprache) | 2,5 Std. |
| 2. IT-Fachaufgabe 2  | 2,5 Std. |
| 3. IT-Fachaufgabe 3  | 2,5 Std. |

**Prüfungsteil „Betriebliche IT-Prozesse“**

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Dokumentation über ein praxisrelevantes Projekt oder über Aufgaben aus betrieblichen IT-Prozessen                                |                |
| 2. Umfang und Abgabetermin werden durch ein Zielvereinbarungsgespräch zwischen Prüfungsteilnehmer und Prüfungsausschuss festgelegt. | 1,0 Std.       |
| 3. Präsentation und Fachgespräch  | 1,0 - 1,5 Std. |

## **2. Ergebnismitteilung**

Ca. 10 Wochen nach der schriftlichen Prüfung erhalten Sie das Ergebnis als Notenmitteilung bzw. Bescheid schriftlich zugesandt.

## **3. Mündliche Ergänzungsprüfung**

In den beiden Prüfungsteilen „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“ und „Profilspezifische IT-Fachaufgaben“ besteht die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung. Dauer ca. 20 Minuten. Gewichtung schriftlich : mündlich => 2 :1.

Eine Ergänzungsprüfung ist möglich, wenn höchstens eine mangelhafte und keine ungenügende Leistung je Prüfungsteil vorliegt.

Sofern eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich ist, erhalten Sie mit der Ergebnismitteilung die Einladung.

Das Mitbringen von Hilfsmitteln ist nicht notwendig und auch nicht zugelassen.

## **4. Prüfungseinsicht / rechtsförmlicher Bescheid**

Nach Erhalt eines rechtsförmlichen Bescheides des jeweiligen Prüfungsteils, besteht die Möglichkeit einer Prüfungseinsicht. Setzen Sie sich hierzu bitte mit dem entsprechenden Prüfungskoordinator in Verbindung.

## **5. Bestehens Regel**

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsleistungen der drei Prüfungsteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Ist die Gesamtprüfung bestanden, erhalten Sie das Prüfungszeugnis.

## **6. Hilfsmittel und Rechtsstand**

Die in den einzelnen Prüfungsfächern zugelassenen Hilfsmittel bzw. den abgefragten Rechtsstand erhalten die Teilnehmer ca. 4 – 6 Wochen vor der Prüfung mit der Einladung mitgeteilt.

## **7. Anmeldung und Einladung zur Prüfung / Prüfungsgebühr**

Zu jeder (Teil-) Prüfung müssen Sie sich eigenständig anmelden. Bitte entnehmen Sie die Prüfungstermine und den Anmeldeschluss unserer Internet-Seite:

[www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen/](http://www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen/)

Ca. 4 – 6 Wochen vor der Prüfung erhalten Sie die Einladung mit Angabe des Prüfungstermins, des Ortes und der zugelassenen Hilfsmittel. Mit der Einladung erhalten Sie auch den Bescheid über die Prüfungsgebühr.

Es gilt der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung gültige Tarif. Die Prüfungsgebühr ist vor Eintritt in den jeweiligen Prüfungsteil zu entrichten.

### **8. Wiederholung der Prüfung**

Jeder Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. Bereits bestandene Prüfungsleistungen werden automatisch angerechnet, sofern die Wiederholungsprüfung innerhalb von 2 Jahren angetreten wird.

### **9. IHK-Notenschlüssel:**

sehr gut: 100 – 92 Punkte	gut: 91 – 81 Punkte	befriedigend: 80 – 67 Punkte
ausreichend: 66 – 50 Punkte	mangelhaft: 49 – 30 Punkte	ungenügend: 29 – 0 Punkte

### **10. Abschließende Hinweise**

Zu den einzelnen Prüfungsteilen informieren Sie sich bitte über die prüfungsteilspezifischen Merkblätter und Handreichungen.

**Aktuelle Informationen:** [www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen/](http://www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen/)

**Merkblatt zur Prüfung  
Geprüfter IT-Projektleiter/Geprüfte IT-Projektleiterin  
(Certified IT Business Manager)  
und  
Geprüfter IT-Entwickler/Geprüfte IT-Entwicklerin  
(Certified IT Systems Manager)**

**„Mitarbeiterführung und Personalmanagement“**

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

**1. Wie laufen die Prüfungen ab?**

Die Prüfung gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche

1. Personalplanung und -auswahl
2. Mitarbeiter- und Teamführung
3. Qualifizierung
4. Arbeitsrecht

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Die Qualifikationsbereiche werden in zwei Situationsaufgaben zusammengefasst.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsteil	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Situationsaufgabe 1	90	siehe Hilfsmittelliste *
Situationsaufgabe 2	90	

\* Hilfsmittelliste siehe Link: [www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen](http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen)

## 2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jedem Prüfungsteil müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen nachweisen. Aus diesen einzelnen Noten wird ein arithmetisches Mittel gebildet.

## 3. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in nicht mehr als einer schriftlichen Situationsaufgabe eine mangelhafte Leistungen erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von maximal 20 Minuten je Situationsaufgabe ablegen. „Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung wird zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der **schriftlichen** Prüfungsleistung **doppelt** (2:1) gewichtet“ (§ 6 Absatz 3 der Prüfungsverordnung).

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese von den Prüfern zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang der Situationsaufgabe bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten von den Prüfern am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktangabe ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	<b>Ergebnis schriftlich</b>	<b>Ergebnis mündlich</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>Bestanden</b>
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	<b>Nein, muss schriftlich wiederholt werden</b>
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	<b>ja</b>

\* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

$(43 + 43 + 40) / 3 = 42 \text{ Punkte}$   
 schriftliche                      mündliche                      Gesamtergebnis  
 Punktzahl                      Punktzahl  
 doppelt gewichtet

#### 4. Was passiert, wenn ich in mehr als einer Situationsaufgabe mangelhafte Leistungen oder ungenügende Leistungen habe?

- Haben Sie in **mehr als einer** Situationsaufgabe mangelhafte Leistungen oder eine ungenügende Leistung, ist **keine** mündliche Ergänzungsprüfung möglich.
- Die **nicht bestandenen** Situationsaufgaben **müssen schriftlich** wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

#### 5. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“ kann **zwei Mal schriftlich** wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung (schriftlich und mündlich) mit mangelhaft bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

#### 6. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungs- bzw. mündliche Ergänzungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK Würzburg- Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung, erfolgen.

#### 7. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Prüfungsteil	Einzelnoten
Situationsaufgabe 1	84
Situationsaufgabe 2	53
<b>Arithmetisches Mittel aus allen Punkten</b>	<b>(137:2) = 69 Punkte</b> <b>Note: 3,3</b>

#### 8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.

- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung wird als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

**Merkblatt zur Prüfung  
Geprüfter IT-Projektleiter/Geprüfte IT-Projektleiterin  
(Certified IT Business Manager)  
und  
Geprüfter IT-Entwickler/Geprüfte IT-Entwicklerin  
(Certified IT Systems Manager)**

**„Mitarbeiterführung und Personalmanagement“  
Prüfungsteil „Praktische Demonstration“**

**Anwendungsfall**

Vorbereiten und Durchführen einer Ausbildungseinheit

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Prüfung im Prüfungsteil „Praktische Demonstration“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

**1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?**

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Anmeldung zum Gesamtprüfungsteil „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“. Die Prüfung findet normalerweise kurz nach der schriftlichen Prüfung statt.

Im Anwendungsfall „Vorbereiten und Durchführen einer Ausbildungseinheit“ sollen Sie nachweisen, dass Sie Ausbildungseinheiten auswählen und gestalten, Methoden der Anleitung und Medien auswählen und einsetzen, Lernprozesse gestalten, auf Lernschwierigkeiten reagieren sowie Lernerfolge sicherstellen können.

Die Prüfung ist als „praktische Demonstration“ angelegt. Sie strukturieren den kompletten Prüfungsablauf. Es gibt für Sie als Prüfling bei Ihrem Auftritt keine definierten Prüfungsteile wie Präsentation oder Praktische Unterweisung.

Im Rahmen eines offiziellen betrieblichen Auftrages wollen Sie als IT-Fachkraft mit dem Auszubildenden für das ausgewählte Teilprojekt eine Ausbildungseinheit umsetzen. Ihr Auszubildender soll dann bei der Umsetzung des Bausteins mitwirken. In der Prüfung erhalten Sie eine Situationsbeschreibung über die betrieblichen Gegebenheiten und eine Liste mit Teilprojekten, aus der Sie sich ein Projekt auswählen.

*Achtung: Die Aufgabenstellung in der Prüfung ist nicht die inhaltliche Ausarbeitung des gewählten Teilprojektes, sondern die damit verbundene berufs- und arbeitspädagogische Herausforderung!*



## 2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Sie bekommen im Vorbereitungsraum die Aufgabenstellung ausgehändigt und haben 30 Minuten Zeit, sich auf die Präsentation vor dem Prüfungsausschuss vorzubereiten. Die Prüfungszeit beträgt mindestens 20, maximal 30 Minuten.

Sie **planen** diese Ausbildungseinheit und präsentieren diese dem Prüfungsausschuss. Sie **begründen** die einzelnen Planungsschritte und erläutern die Vor- und Nachteile der von Ihnen gewählten Unterweisungsmethode. Sie **stellen dar**, wie Sie mit Lern- und Verständnisschwierigkeiten umgehen würden.

Schematisch kann der Prüfungsablauf wie folgt beschrieben werden:

1. Rüstzeit zur Vorbereitung der Präsentation Aufbau der Technik
2. Präsentation Ihres Themas und Ihrer Lösungsvorschläge
3. Evtl. Nachfragen des Prüfungsausschuss
4. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung
5. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Note erhalten Sie später schriftlich von der IHK
6. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z.B. Ihre ausgedruckte Präsentation) geben Sie bei den Prüfern ab, damit diese archiviert werden können

Laut Prüfungsordnung dürfen die Prüfer zwar Fragen stellen, werden dies jedoch um eine Irritation des Prüflings und Unterbrechung des Vortrages zu vermeiden an das Ende stellen.

## 3. Welche technischen Rahmenbedingungen muss ich beachten? Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Als Hilfsmittel erhalten Sie Verordnung zum Fachinformatiker (2/2020) und Ausbildungsrahmenplan. Beides dürfen Sie mit in den Prüfungsraum nehmen.

Im Vorbereitungsraum stehen Ihnen Papier A4, Flip-Chart-Papier, Moderationskoffer mit verschiedenen Präsentationsmaterialien zur Verfügung.

Im Prüfungsraum stehen Ihnen ein Visualizer, Flip-Chart, Pinwand und ein Whiteboard zur Verfügung. In den Räumlichkeiten ist ebenfalls ein Beamer (mit HDMI-Anschluss) vorhanden.

Bei der Vorbereitung der Präsentation ist eine Rüstzeit von fünf Minuten einzuhalten (Laptop anschließen, Pinwand stellen, Poster aufhängen etc.)

Sie dürfen Ihren privaten Rechner zum Erstellen einer Präsentation verwenden, jedoch kein Internet- oder Festplattenrecherchen durchführen.

#### 4. Was sind die Bewertungskriterien?

Die Bewertungskriterien sind:

Präsentationsverhalten:

- Präsentationstechnik (Medieneinsatz, Visualisierung, Körpersprache)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachstil, Ausdrucksweise, Überzeugungsfähigkeit)
- Medienmix von 2 Medien gefordert (Flipchart, Pinnwand oder Präsentation mit Visualizer).

Fachliche Aspekte

- Konzeption und Planung der Ausbildungseinheit
- Einstimmung des Auszubildenden
- Vorgehensweise / Methodeneinsatz
- Thematische Durchdringung / Begründung / Argumentation
- Sicherung des Lernerfolgs

Gewichtung: Für die Praktische Demonstration werden maximal 100 Punkte vergeben. Diese Bewertung fließt als ein Drittel in das arithmetische Mittel bei der Berechnung der Gesamtnote des Prüfungsteils „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“ ein.

#### 5. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen in der mündlichen Pflichtprüfung mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

Eine nicht bestandene mündliche Pflichtprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

#### Ausbildereignung

Wer die Prüfung nach der Verordnung zu einem Abschluss der operativen Professionals bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.

Wer dabei im Prüfungsteil „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“ für die praktische Demonstration den Anwendungsfall „Vorbereiten und Durchführen einer Ausbildungseinheit“ ausgewählt hat, hat die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen. Hierüber wird der zu prüfenden Person ein Zeugnis nach § 5 der Ausbildereignungsverordnung nach Bestehen aller Prüfungsteile ausgestellt.

## 6. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, erfolgen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.

**Merkblatt zur Prüfung  
Geprüfter IT-Projektleiter/Geprüfte IT-Projektleiterin  
(Certified IT Business Manager)  
und  
Geprüfter IT-Entwickler/Geprüfte IT-Entwicklerin  
(Certified IT Systems Manager)  
„Profilspezifische IT-Fachaufgaben“**

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Profilspezifische IT-Fachaufgaben“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

**1. Wie laufen die Prüfungen ab?**

Prüfungsinhalte im Prüfungsteil Profilspezifische Fachaufgaben sind

<b>IT-Projektleiter</b>	<b>IT-Entwickler</b>
Initiieren und Planen von Projekten	Analysieren der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen
Realisieren und Steuern von Projekten	Planen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen
Evaluieren und Verwerten von Projekten und Projektergebnissen	Durchführen des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen

Die Prüfungsinhalte der IT-Fachaufgaben werden in Form von drei Situationsaufgaben geprüft.

<b>Prüfungsteile</b>	<b>Dauer in Minuten</b>	<b>Hilfsmittel</b>
Situationsaufgabe 1 (Aufgabenstellung in englischer Sprache)	min. 150	siehe Hilfsmittelliste *
Situationsaufgabe 2	min. 150	
Situationsaufgabe 3	min 150	

\* Hilfsmittelliste siehe Link: [www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen](http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen)

## 2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jeder Situationsaufgabe müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen nachweisen. Aus diesen einzelnen Noten wird ein arithmetisches Mittel gebildet.

## 3. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in nicht mehr als einer schriftlichen Situationsaufgabe eine mangelhafte Leistungen erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von maximal 20 Minuten ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der **schriftlichen** Prüfungsleistung **doppelt** (2:1) gewichtet. (§ 5 Absatz 7 der Prüfungsverordnung)

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese von den Prüfern zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang der Situationsaufgaben bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten von den Prüfern am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktzahl ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	<b>Ergebnis schriftlich</b>	<b>Ergebnis mündlich</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>Bestanden</b>
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	<b>Nein, muss schriftlich wiederholt werden</b>
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	<b>ja</b>

\* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

$$\begin{array}{rclclcl}
 (43 + 43 & + & 40) & / & 3 & = & 42 \text{ Punkte} \\
 \text{schriftliche} & & \text{mündliche} & & & & \text{Gesamtergebnis} \\
 \text{Punktzahl} & & \text{Punktzahl} & & & & \\
 \text{doppelt gewichtet} & & & & & & 
 \end{array}$$

**4. Was passiert, wenn ich in mehr als zwei Prüfungsbereichen mangelhafte Leistungen oder ungenügende Leistungen habe?**

- Haben Sie in **mehr als zwei** Situationsaufgaben mangelhafte Leistungen oder eine ungenügende Leistung, ist **keine** mündliche Ergänzungsprüfung möglich.
- Die **nicht bestandenen** Situationsaufgaben **müssen schriftlich** wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

**5. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?**

Die Prüfung im Prüfungsteil „Profilspezifische IT-Fachaufgaben“ kann **zwei Mal schriftlich** wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung (schriftlich und mündlich) mit mangelhaft bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

**6. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?**

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungs- ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK Würzburg- Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung erfolgen

**7. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:**

Prüfungsteile	Einzelnoten
Situationsaufgabe 1	84
Situationsaufgabe 2	53
Situationsaufgabe 3	74
<b>Arithmetisches Mittel aus allen Punkten</b>	<b>(211:3) = 70 Punkte</b> <b>Note: 3,2</b>

### 8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung wird als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

## Merkblatt zur Prüfung Geprüfter IT-Projektleiter/Geprüfte IT-Projektleiterin (Certified IT Business Manager) und Geprüfter IT-Entwickler/Geprüfte IT-Entwicklerin (Certified IT Systems Manager)

### Prüfungsteil „Betriebliche IT-Prozesse“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer Prüfung im Prüfungsteil „Betriebliche IT-Prozesse“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

#### 1. Wie laufen die Prüfungen ab?

In diesem Prüfungsteil sollen Projekte aus der betrieblichen Praxis oder Aufgaben aus den betrieblichen IT-Prozessen vom Prüfungsteilnehmer realisiert und dokumentiert werden. Der Prüfungsteilnehmer soll somit nachweisen, dass er in der Lage ist, ein praxisrelevantes Projekt oder Aufgaben zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren (siehe §§ 9, 12, 15, 18 VO).

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

Der Prüfungsteil „Betriebliche IT-Prozesse“ gliedert sich wie folgt:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. Einreichung eines Themenentwurfs für die Dokumentation über ein praxisrelevantes Projekt oder über Aufgaben aus betrieblichen IT-Prozessen     | Start des Prüfungsteils |
| 2. Zielvereinbarungsgespräch nach ca. 4 Wochen<br>Umfang und Abgabetermin werden zwischen Prüfungsteilnehmer/in und Prüfungsausschuss festgelegt. | Dauer<br>ca. 1 Std.     |
| 3. Anfertigung der Dokumentation  | ca. 6 Monate            |
| 4. Bewertung und Zulassungsentscheidung durch Prüfungsausschuss   | ca. 8 Wochen            |
| 5. Präsentation und Fachgespräch  | Dauer<br>1,0 – 1,5 Std. |

#### 2. Projektantrag / Themenentwurf

Der Prüfungsteilnehmer reicht hierzu einen Projektantrag mit einer kurzen Beschreibung fristgerecht bei der IHK ein.



Der Projektantrag sollte ausformuliert sein und muss nachfolgende Angaben beinhalten:

- Beschreibung der Ausgangssituation und der daraus resultierenden Problemstellung sowie die Themenstellung
- (Projekt) Grobplanung mit Projektstart und -ende und ggf. Meilensteinen
- Inhalte, SMART-Ziele und Nutzen

Der Vorschlag ist die Basis für das Zielvereinbarungsgespräch über die zu realisierende Dokumentation.

Die Abgabe des Projektantrages erfolgt als ausgedrucktes unterschriebenes Dokument oder als PDF-Dokument beim zuständigen Prüfungskoordinator der IHK

Ein Formblatt zur Einreichung des Themenentwurfs und eine Anleitung zur Erstellung der Dokumentation kann beim zuständigen Prüfungskoordinator der IHK angefordert werden.

### 3. Zielvereinbarungsgespräch

Die Bestätigung des Projektantrages für die Dokumentation erfolgt im Rahmen eines Zielvereinbarungsgesprächs zwischen dem Prüfungsteilnehmer und dem Prüfungsausschuss, bei dem eine Zielvereinbarung über durchzuführende Arbeiten, Art und Umfang der zu erstellenden Dokumentation getroffen wird.

Der Prüfungsausschuss ist berechtigt, Themenvorschläge abzulehnen, die nicht den Anforderungen der Fortbildungsprüfung zum Operativen Professional entsprechen. Der Prüfungsausschuss kann besondere Schwerpunkte zur Bearbeitung vorgeben und zeitliche Vorgaben machen. Die Zielvereinbarung wird Ihnen i.d.R. ein bis zwei Tage nach dem Zielvereinbarungsgespräch postalisch zugeschickt.

Die Bearbeitungszeit für das Projekt beginnt mit dem im Zielvereinbarungsgespräch vereinbarten Termin. Im Falle einer notwendigen Nachbesserung werden die Fristen mit dem Prüfungsausschuss im Rahmen des Zielvereinbarungsgesprächs vereinbart.

### 4. Projektdokumentation

Auf der Grundlage des genehmigten Projektantrages wird die Dokumentation erstellt. Durch das betriebliche Projekt und dessen Dokumentation soll der Prüfungsteilnehmer belegen, dass er Projekte prozessorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbstständig planen und Zielgruppen gerecht umsetzen sowie Dokumentationen zielgruppengerecht anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann. Die Ausführung des Projektes wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert.

Der Prüfungsausschuss bewertet das Projekt anhand der Dokumentation. Hierbei findet keine Notenfindung statt, sondern nur die Entscheidung, ob die Dokumentation eine Zulassung zu Präsentation und Fachgespräch rechtfertigt.

Im Hinblick auf evtl. zu berücksichtigende Betriebsdaten ist festzustellen, dass die Projektarbeit nur dem Prüfungsausschuss zugänglich ist. Sie kann nicht ausgeliehen werden. Eine evtl. Veröffentlichung käme nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Erstellers (und ggf. des Unternehmens) in Betracht.

Ausführliche Hinweise zur Erstellung der Projektdokumentation bietet eine „Handreichung Dokumentation“, welche beim zuständigen Prüfungskoordinator der IHK angefordert werden kann.

## 5. Bewertung der Dokumentation

Entspricht die Dokumentation nicht den Inhalten der Rechtsverordnung, so wird der Prüfungsteilnehmer zu Präsentation und Fachgespräch nicht zugelassen. Wurde in der entsprechenden Prüfungsverordnung für die Erstellung der Dokumentation vorgesehene Zeitraum von einem Jahr bereits ausgeschöpft, gilt der Prüfungsteil als nicht bestanden. Im Fall einer Wiederholungsprüfung muss ein neuer Projektantrag gestellt werden. Auch die Nichteinhaltung der formalen Vorgaben kann zur Nichtzulassung zu Präsentation/Fachgespräch im Sinne von § 4 Prüfungsverordnung führen.

## 6. Präsentation und Fachgespräch

Die Dokumentation ist Ausgangspunkt für Präsentation und Fachgespräch.

In der Präsentation soll der Prüfungsteilnehmer die Inhalte seiner Dokumentation darstellen. Im Fachgespräch kann der Prüfungsausschuss auf dieser Grundlage erweiternde oder vertiefende Fragestellungen formulieren.

Durch die Präsentation und das Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, die dokumentierten IT-Prozesse zu analysieren, Lösungen zu konzipieren, Projekte zu planen und übergreifende Zusammenhänge darzustellen.

Die Präsentation soll mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten dauern, die Prüfung insgesamt dauert i. d. R. 60 Minuten.

Schematisch kann der Prüfungsablauf wie folgt beschrieben werden:

- 1 Rüstzeit zur Vorbereitung der Präsentation Aufbau der Technik
- 2 Präsentation Ihres Themas und Ihrer Lösungsvorschläge
- 3 Überleitung ins Fachgespräch, d.h. Beantwortung zu Fragestellungen des Prüfungsausschuss
- 4 Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung
- 5 Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Note erhalten Sie später schriftlich von der IHK
- 6 Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z.B. Ihre ausgedruckte Präsentation) geben Sie bei den Prüfern ab, damit diese archiviert werden können

Im Prüfungsraum stehen Ihnen ein Visualizer, Flip-Chart, Pinwand und ein Whiteboard zur Verfügung. In den Räumlichkeiten ist ebenfalls ein Beamer (mit HDMI-Anschluss) vorhanden. Zugelassen sind Präsentationsmaterialien (z.B. Folien, Folienstifte, Metaplankarten, Flipchartpapier und Schreibmaterial).

Bei der Vorbereitung der **Präsentation** ist eine Rüstzeit von fünf Minuten einzuhalten (Laptop anschließen, Pinwand stellen, Poster aufhängen etc.)

Falls Sie eine Beamer-Präsentation planen, ist zusätzlich ein konventioneller Vortrag für Flip-Chart und/oder Visualizer bereitzuhalten, falls aufgrund technischer Probleme die Prüfung mit Beamer und Laptop nicht durchgeführt werden kann.

**Bringen Sie Ihre Präsentation bitte ausgedruckt mit, da diese in Ihrer Prüfungsakte archiviert werden muss.**

Das anschließende **Fachgespräch** wird sich nicht ausschließlich mit dem Inhalt der Dokumentation beschäftigen, sondern vielmehr die Fähigkeit des Teilnehmers aufzeigen, über den Horizont seiner Dokumentation hinauszugehen und einen Transfer in andere Bereiche seines Fachgebietes und des Projektmanagements sowie der Personalführung zu vollziehen.

## 7. Bewertung des Prüfungsteils „Betriebliche IT-Prozesse“

Es wird für den Prüfungsteil Betriebliche IT-Prozesse nur eine Note gebildet, die sich aus den Prüfungsleistungen von Präsentation und Fachgespräch ergibt.

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich zusammen aus Präsentation und Fachgespräch.

Die Bewertungskriterien sind:

### Präsentation:

- Aufbau und inhaltliche Struktur
- Präsentationstechnik (Medieneinsatz, Visualisierung, Körpersprache)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachstil, Ausdrucksweise, Überzeugungsfähigkeit)

### Fachgespräch:

- Fachlicher Hintergrund (Fach- und Sozialkompetenz)
- Begründung/Argumentation
- Thematische Durchdringung

Die Punktzahlen von Präsentation und Fachgespräch werden zu einer Punktzahl addiert.

Gewichtung: Präsentation und Fachgespräch gehen zu je 50 Prozent in die Bewertung des Prüfungsteils „Betriebliche IT-Prozesse“ ein.

## 8. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen in der mündlichen Pflichtprüfung mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

Eine nicht bestandene mündliche Pflichtprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

## 9. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Eine Wiederholung des Prüfungsteils „Betriebliche IT-Prozesse“ setzt eine neue schriftliche Dokumentation voraus

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, erfolgen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.